



Reglemente Turnverein Thusis

Ausgabe 2024/25

Inhalt

Übersicht Reglemente

Allgemeines

Ziel und Zweck

Grundsatz

Schlussbestimmungen

Übersicht Reglemente

1. Reglement Ernennung von Ehrenmitgliedern	4
2. Reglement Mitgliederbeiträge	5
3. Reglement Finanzierung Turnbetrieb	6
4. Reglement Entschädigungen	8
5. Reglement Spesen	9
6. Reglement Geschenke	10

Allgemeines

In den vorliegenden Reglementen wurden zwecks sprachlicher Vereinfachung und Lesbarkeit die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten diese Formulierungen auch für die entsprechende weibliche Form.

Ziel und Zweck

Mit allen nachfolgenden Reglementen soll die Handhabung im Turnverein Thusis für alle Turner vereinheitlicht werden

Grundsatz

Das vorliegende Reglement enthält Richtlinien für den Vorstand und die Vereinsführung betreffend Entschädigungen, Ehrungen und anderer Leistungen innerhalb des Turnverein Thusis. Dieses Papier hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann daher jederzeit den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Bei Änderungen wird der Generalversammlung das Reglement zur erneuten Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung ist dieses Reglement für alle Mitglieder verbindlich.

Der jeweilige Finanzrahmen wird durch den Vorstand oder durch dieses Reglement bestimmt.

Schlussbestimmungen

Besondere Fälle	Für alle Fälle oder Ausnahmen, welche nicht umschrieben oder geregelt sind, entscheidet der Vorstand oder die Generalversammlung. Dabei dürfen die Statuten des Vereins nicht verletzt werden.
Frühere Bestimmungen	Die umschriebenen Reglemente ersetzen alle früheren Vereinbarungen, die gefassten Änderungen und Vereinsbeschlüsse des TV Thusis.
Inkrafttreten	Diese vorliegenden Reglemente treten mit der Annahme an der Generalversammlung vom 24. Januar 2025 in Kraft.

Für den Turnverein Thusis

Der Präsident

Die Aktuarin

Andi Heusser

Sandra Lauffer

1. Reglement Ernennung von Ehrenmitgliedern

Ziel und Zweck	Regelt die Grundanforderung zur Ernennung zum Ehrenmitglied im Turnverein Thusis.
Grundsatz (siehe Art. 15 der Statuten)	Ehrenmitglied des Turnvereins Thusis kann werden, wer die Anforderungen erfüllt und Mitglied des Turnvereins Thusis ist. Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Abgabe einer Ehrenurkunde an der Generalversammlung.
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Generalversammlung beantragen.
Anforderungen	Zum Ehrenmitglied des Turnvereins Thusis kann ernannt werden, wer eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist. • 10-jährige Vorstandstätigkeit • 15-jährige Leiterfunktion • 20-jährige Aktivmitgliedschaft und 5-jährige Leiter- oder Vorstandstätigkeit • 30-jährige Aktivmitgliedschaft beim Turnverein Thusis mit fleissigem Turnstundenbesuch und regelmässigen Einsätzen bei allen Anlässen • wer sich um den TVT in besonderer Weise verdient gemacht hat.
Rechte und Pflichten	<u>Rechte</u> • Ehrenmitglieder haben Stimm-, Wahl- und Antragsrecht • Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit • Die Betreuung der Ehrenmitglieder obliegt dem Vereinsvorstand <u>Pflichten</u> • Wohlwollendes Vertreten des Vereins nach aussen • In Krisensituationen dem Verein mit Rat und Tat zur Seite stehen
Rückgabe, Abwahl oder Aberkennung	<u>Rückgabe der Ehrenmitgliedschaft</u> Der Verzicht der Ehrenmitgliedschaft kann auf eigenes Begehren hin schriftlich dem Vereinsvorstand mitgeteilt werden. <u>Abwahl oder Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft</u> Ehrenmitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können vom Vorstand des TVT als Mitglieder ausgeschlossen und folglich kann ihnen auch die Ehrenmitgliedschaft aberkannt werden.

2. Reglement Mitgliederbeiträge

Ziel und Zweck	Regelt die Festsetzung des jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeitrages im Turnverein Thusis.	
Grundsatz (siehe Art. 50 der Statuten)	Der Vorstand schlägt zuhanden der Generalversammlung die Höhe des Mitgliederbeitrages vor. Grundsätzlich können alle stimmberechtigten Mitglieder des Vereins jährlich die Höhe des Mitgliederbeitrages festlegen. Der Betrag wird durch den Kassier von den Mitgliedern jährlich eingefordert.	
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Generalversammlung beantragen.	
Kategorien	Der Mitgliederbeitrag erfasst folgende Kategorien: • Aktivmitglieder • Passivmitglieder • Jugendriegen • Leichtathletik • Kitu • Elki	
Keinen Mitgliederbeitrag leisten	• Ehrenmitglieder • Vorstandsmitglieder • Mitglieder der technischen Kommission (TK)	
Höhe der Mitgliederbeiträge	Aktivmitglieder	Fr. 100.-
	Passivmitglieder	Fr. 50.-
	Jugendriegen	Fr. 80.-
	Leichtathletik	Fr. 80.-
	Kitu	Fr. 80.-
	Elki	Fr. 80.-

3. Reglement Finanzierung Turnbetrieb

Ziel und Zweck	Regelt im Turnverein Thusis die Finanzierung der: • Turnfestkosten • Startgelder Einzelwettkampf • Meisterschaftsgebühren und Turniereinsätze • Lizenzen Turner sowie Wertungs- und Schiedsrichter • Kurse • J+S-Gelder • Jugendriegen, Kitu und Elki • Leichtathletik
Grundsatz	Grundsätzlich werden alle oben genannten Positionen von der Kasse finanziell unterstützt. Die Auslagen werden durch den Kassier ausbezahlt. Der Kassier orientiert den Vorstand an der Vorstandssitzung über die geleisteten Zahlungen. Der Vorstand kann bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse von den unten aufgeführten Regelungen abweichen.
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand kann eine Änderung dieses Reglements auf Antrag eines Vereinsmitgliedes an der Generalversammlung an einer Vorstandssitzung beschliessen.
Anträge	Anträge zur Übernahme der Kosten werden durch den Technischen Leiter an den Vorstand gestellt und ins Jahresbudget aufgenommen.
Turnfeste	Alle Startgelder und Festkarten aller Turnfeste werden von der Vereinskasse übernommen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.
Startgelder Einzelwettkampf	Alle Startgelder werden von der Vereinskasse übernommen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.
Meisterschaftsgebühren und Turniereinsätze	Alle Startgelder und Einsätze sowie Schiedsrichtergebühren werden von der Vereinskasse übernommen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.
Lizenzen Turner sowie Wertungs- und Schiedsrichter	Von der Vereinskasse übernommen werden alle Lizenzgebühren für: • Turner in Spielmannschaften • Turner in Einzelsportarten • Wertungsrichter • Schiedsrichter für Sportsportarten Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.
Kurse (Kurskosten)	Kurskosten von J + S Leiterkursen im Zusammenhang zum Angebot des TV Thusis werden vom Verein übernommen. Als

Reglemente des TV Thusis

Gegenleistung erwartet der Verein regelmässige Leitertätigkeit für die Dauer von mindestens zwei Jahren. Bei früherem Ausscheiden aus dem Verein werden die Kurskosten pro rata dem Kursteilnehmer in Rechnung gestellt.

Unterkunfts- und Reisekosten können vom Verein übernommen werden. Der Vorstand entscheidet darüber von Fall zu Fall.

Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

Kursplanung / Kurswahl

Die Kursplanung resp. Kursauswahl wird nach Absprache mit dem J+S Coach im Zusammenhang zum Angebot des TV Thusis geplant und ausgewählt.

Verwendung der J+S-Gelder

J+S Beiträge werden vom BASPO (Bundesamt für Sport) auf das Konto des Turnvereins Thusis überwiesen. Diese Gelder sollen zweckgebunden für die Jugend und die J+S-Leiter verwendet werden.

Der Vorstand muss über alle Investitionen im Voraus informiert werden. Er entscheidet über alle Anträge.

Jugendriegen

Die allgemeinen Auslagen (Jugitag, An-/Abreise, etc.) der Jugendriegen werden ins Budget des TVT aufgenommen und durch den Kassier in der Jahresrechnung verrechnet.

Leichtathletik

Die allgemeinen Auslagen (Wettkampfshirts/-tops, Kurse, Anlässe, Wettkämpfe, etc.) der Abteilung Leichtathletik werden ins Budget des TVT aufgenommen und durch den Kassier in der Jahresrechnung verrechnet.

4. Reglement Entschädigungen

Ziel und Zweck	Regelt die Entschädigung aller Verantwortlicher und Leiter im Turnverein Thusis.	
Grundsatz	Es kann allen pro Vereinsjahr der unten aufgeführte Betrag ausbezahlt werden. Der Präsident bestimmt am Jahresende zusammen mit dem Technischen Leiter und dem Kassier die genaue Verteilung der einzelnen Honorare. Sie können die nachfolgend erwähnten Höchstbeträge je nach Arbeitsbelastung des betreffenden Leiters kürzen. Wird ein Aufgabengebiet auf mehrere Leiter verteilt (Arbeitsteilung), wird der entsprechende Höchstbetrag nach Leistungsaufwand verteilt. Ist ein Turner in mehreren Funktionen tätig, wird er für alle Sparten gemäss Tabelle entschädigt.	
Anpassungen Änderungen	Durch den Vorstand oder auf Antrag des Technischen Leiters kann jährlich dieses Reglement vor der Budgetfestlegung im Vorstand den neuen Gegebenheiten angepasst werden.	
Entschädigungen	Die Entschädigungen werden nachstehend geregelt. Leiter, die mehrere Unterriege leiten, werden entsprechend kumulativ ausbezahlt. Zusätzlich wird auf die Pflichtenhefte verwiesen. Dort sind alle Aufgaben der entsprechenden Funktion beschrieben. Sie können zusätzlich als Entscheidungsgrundlage für die Entschädigungen dienen.	
Übersicht aller maximalen Entschädigungen pro Turnerjahr	Alle Vorstandsmitglieder	Fr. 100.-
	J+S Coach	Fr. 100.-
	Riegen Leiter mit J+S	Fr. 600.-
	Riegen Leiter ohne J+S	Fr. 300.-
	Hilfsleiter U16 (pro Stunde)	Fr. 5.-
Auszahlung	Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt am Ende eines Vereinsjahres durch den Kassier (siehe unter Grundsatz).	

5. Reglement Spesen

Ziel und Zweck	Regelt die Spesenberechtigung und deren Auszahlung im Turnverein Thusis.
Grundsatz	Die Spesen werden nur gegen Abgabe von Originalbelegen ausbezahlt. Die Spesen werden durch den Kassier ausbezahlt. Der Kassier orientiert den Vorstand an der Vorstandssitzung über die geleisteten Zahlungen. Bei Finanzknappheit in der Vereinskasse kann der Vorstand über mögliche Kürzungen der Spesen entscheiden.
Anpassungen Änderungen	Der Vorstand kann eine Änderung dieses Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen.
Administration	Papier, Couverts, Briefmarken etc. werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
Reisekosten	Reisekosten (Wohnort bis Sitzungsort) werden keine entrichtet. In Ausnahmefällen (lange Strecke, Schüler oder Lehnender) kann der Vorstand eine Sonderregelung im Einzelfall beschliessen..
Kurskosten	Grundsätzlich werden alle Kurskosten vom Verein übernommen (siehe dazu Reglement „Finanzierung Turnbetrieb“).

6. Reglement Geschenke

Ziel und Zweck	Regelt die Handhabung von Geschenken und Spenden im Turnverein Thusis.												
Grundsatz	Ehrungen werden an der Generalversammlung oder während des Vereinsjahres durch den Vorstand vollzogen. Das Präsent sowie der jeweilige Finanzrahmen werden durch den Vorstand oder durch dieses Reglement bestimmt. Ehrungen und Jubiläen werden auf der Vereinswebseite und auf Social Media veröffentlicht.												
Anpassungen Änderungen	Sollten die laufenden Kosten den Budgetposten übersteigen (viele Geschenke, Auszeichnungen oder Ehrungen), kann der Vorstand eine Änderung dieses Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen.												
Jubiläum	Aktivmitgliedschaft oder Funktionär <table> <tr> <td>5 Jahre</td><td>Fr. 50.-</td></tr> <tr> <td>10 Jahre</td><td>Fr. 100.-</td></tr> <tr> <td>15 Jahre</td><td>Fr. 150.-</td></tr> <tr> <td>20 Jahre</td><td>Fr. 200.-</td></tr> <tr> <td>25 Jahre</td><td>Fr. 250.-</td></tr> <tr> <td>30 Jahre</td><td>Fr. 300.-</td></tr> </table>	5 Jahre	Fr. 50.-	10 Jahre	Fr. 100.-	15 Jahre	Fr. 150.-	20 Jahre	Fr. 200.-	25 Jahre	Fr. 250.-	30 Jahre	Fr. 300.-
5 Jahre	Fr. 50.-												
10 Jahre	Fr. 100.-												
15 Jahre	Fr. 150.-												
20 Jahre	Fr. 200.-												
25 Jahre	Fr. 250.-												
30 Jahre	Fr. 300.-												
Austritt	Bei Austritt oder Demissionierung von bestimmten Funktionen, gibt es ein kleines Abschieds- und Dankespräsent • Vorstand (<i>nach mind. 6 jähriger Tätigkeit</i>) Fr. 200.- • Revisor Fr. 20.- • Leiter Fr. 100.-												
Geburten	Sofern der Verein offiziell über das Ereignis informiert wurde, bereitet der Aktuar im Namen des Vorstandes eine Karte vor sowie ein Geschenk im Wert von ca. Fr. 50.00. • Gratulieren durch Delegation, Karte, Geschenk (ca. Fr. 50.-).												
Hochzeit	Sofern der Verein offiziell über das Ereignis informiert wurde, bereitet der Aktuar im Namen des Vorstandes eine Karte vor sowie ein Geschenk im Wert von ca. Fr. 50.00. • Spalierstehen mit Fahne im Vereinstrainer oder Vereins-T-Shirt • Karte und Geschenk ca. Fr. 50.- gem. Beschluss Vorstand												
Todesfälle	Bei Todesfällen von Aktiv- und Ehrenmitgliedern stellt der Verein nach Möglichkeit für die Beerdigung eine Fahndelelegation und organisiert ein Blumengesteck im Wert von ca. Fr. 100.-.												
Auszeichnung der Ehrenmitglieder	Ehrenmitglieder erhalten ein vom Vorstand festgelegtes Präsent (über längere Zeit für alle das Gleichwertige) im Wert von ca. Fr. 200.-												